

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Feuerwehr

**Errichtung eines gemeinsamen digitalen
Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren
Heidelberg und Mannheim
- Änderung der Zweckbindung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Errichtung eines gemeinsamen digitalen Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren Heidelberg und Mannheim die Änderung der Zweckbindung bei der Haushaltsstelle 2.1300.964000-006 (Einsatzleitreechner) in Höhe von 38.000,00 €.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch den Aufbau eines gemeinsamen digitalen Alarmierungssystems wird die Zusammenarbeit der Feuerwehr Mannheim und der Feuerwehr Heidelberg gefördert. Beide Städte profitieren von der Vergrößerung des Alarmierungsnetzes, da eine bessere räumliche Erreichbarkeit der Einsatzkräfte ermöglicht wird als bei getrennten Alarmierungsnetzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Der Rhein-Neckar-Kreis hat mit Schreiben vom 22.06.2005 die Vereinbarung mit der Stadt Heidelberg über die Betreibung einer gemeinsamen Feuerwehrleitstelle und die Zusatzvereinbarung über den Betrieb eines gemeinsamen digitalen Alarmierungssystems fristgerecht zum 31.12.2005 gekündigt.

Die integrierte Leitstelle Ladenburg konnte den Betrieb jedoch nicht wie ursprünglich vorgesehen zum 01.01.2006 aufnehmen. Aus diesem Grund wurde mit dem Rhein-Neckar-Kreis ein Vertrag über die Abwicklung der oben genannten Vereinbarungen und den Weiterbetrieb der gemeinsamen Feuerwehrleitstelle geschlossen. Dieser Vertrag endet zum 30.04.2006.

Unter der Federführung des Rhein-Neckar-Kreises wurde 1997 und 1998 ein digitales Alarmierungssystem für die Feuerwehren des Stadt- und Landkreises beschafft und in Betrieb genommen. Die bisherige Alarmierungsfrequenz wird ab 01.05.2006 ausschließlich von der integrierten Leitstelle Ladenburg zur Alarmierung der Einsatzkräfte des Rhein-Neckar-Kreises genutzt.

Um die Angehörigen der Feuerwehr Heidelberg weiterhin über Funkmeldeempfänger zu erreichen, wurde geplant eine eigene digitale Alarmierung für den Stadtkreis Heidelberg mit einer neuen Alarmierungsfrequenz aufzubauen. Vom Innenministerium wurde uns nach Testmessungen jedoch mitgeteilt, dass wegen möglicher Störquellen für benachbarte Systeme keine neue Frequenz zur Verfügung steht.

Daraufhin wurde Kontakt zur Feuerwehr Mannheim aufgenommen. Ziel der Gespräche war es, unter Nutzung der Alarmierungsfrequenz des Stadtkreises Mannheim ein gemeinsames digitales Alarmierungsnetz aufzubauen. Die Stadt Mannheim stimmt dem Aufbau einer gemeinsamen digitalen Alarmierung unter den Voraussetzungen zu, dass die Alarmierung der Feuerwehr Mannheim nicht beeinträchtigt werden darf und die Umstellung für die Stadt Mannheim kostenneutral erfolgt.

Unter Berücksichtigung der Interessen der Feuerwehr Mannheim wurde ein Pflichtenheft erstellt. Durch ein gemeinsames Alarmierungsnetz mit der Vorhaltung der Alarmierungseinrichtungen in beiden Leitstellen, wird die Ausfallsicherheit wesentlich verbessert. Bei Ausfall der Alarmierungseinrichtung in einer der Leitstellen kann die Alarmierung der Einsatzkräfte durch die andere Leitstelle erfolgen.

Die vorhandene Hard- und Software in Heidelberg und Mannheim beruht auf dem Alarmierungssystem der Firma Swissphone. Das digitale Alarmierungsnetz in Mannheim und die in Heidelberg vorhandenen Alarmierungseinrichtungen wurden von der Peter Weda GmbH errichtet.

Die Firma Swissphone arbeitet mit ausgewählten Systempartnern zusammen, die zum Vertrieb und der Inbetriebnahme ihres digitalen Alarmierungssystems berechtigt sind. In Baden-Württemberg ist dies die Peter Weda GmbH aus Ludwigsburg und die Blickle und Scherer GmbH & Co. KG aus Mannheim. Beide Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis

Peter Weda GmbH	33.941,60 € einschließlich Mehrwertsteuer
Blickle und Scherer GmbH & Co. KG	36.534,20 € einschließlich Mehrwertsteuer

Unabhängig vom Bieter muss noch eine Anpassung der Alarmierungssoftware durch die Firma Swissphone vorgenommen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf circa 4.000,00 €

Die Peter Weda GmbH hat das günstigste Angebot vorgelegt. Die Zusammenarbeit mit dieser Firma gestaltete sich in der Vergangenheit problemlos. Die erforderliche Sachkompetenz und Erfahrung ist vorhanden.

Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2006 keine Finanzmittel vorgesehen. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel soll durch den Übertrag eines Haushaltsrests bei der Haushaltsstelle 2.1300.964000-006 (Einsatzleitreechner) erfolgen. Hier ist eine Mittelübertragung in Höhe von 150.000,00 € beabsichtigt. Davon können 38.000,00 € durch Minderausgaben bei der in 2005 veranschlagten, jedoch erst in 2006 kassenwirksamen Maßnahme Errichtung eines Gleichwellenfunknetzes zur Deckung verwendet werden.

gez.

Dr. Würzner